



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion, AN 1468/2010 Vereinsheime in der Sportanlage Sürther Feld

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung stellt die o. g. Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Wie groß ist diese Fläche (qm) und wie viele Vereinheime können hier gebaut werden?

Die bebaubare Fläche ist ca. 44 x 46 Meter groß (Gesamtfläche ca. 2.024 m²). Es ist eine zweigeschossige Bauweise möglich.

Die Frage „Wie viele Vereinheime können hier gebaut werden?“ kann erst in der nächsten Sitzung, nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt, beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Wie ist das Prozedere, wenn mehrere Vereine hier ein Vereinheim bauen wollen?

Die interessierten Vereine können sich bezüglich eines geplanten Vereinshomes mit dem Sportamt in Verbindung setzen. Die örtliche Lage des Vereinshomes bzw. der Vereinshome innerhalb der bebaubaren Fläche ist mit dem Sportamt abzustimmen. Das Sportamt übernimmt die Koordination der Gesamtgestaltung für die bebaubare Fläche in Abstimmung mit dem Stadtplanungs- und dem Bauaufsichtsamt.

Die benötigten Flächen für das/die Vereinsheim/e werden voraussichtlich im Erbbaurecht an den betreffenden Verein übertragen. Hierfür ist ein Beschluss des Rates erforderlich. Grundsätzlich ist von jedem Verein als Bauherr ein Bauantrag für sein geplantes Vereinsheim beim Bauaufsichtsamt zu stellen. Bei dem Antrag ist das - mit dem Sportamt abgestimmte - Konzept der Gesamtgestaltung zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Wie teuer kann ein Vereinsheim sein, bzw. bis zu welcher Höhe gibt es Zuschüsse?

Für die Bezuschussung von Vereinsbauten gibt es keine preisliche Grenze. Die Grenze ergibt sich aus dem durch den Verein zu erstellenden Planungen sowie dem daraus resultierenden Raumprogramm. Seitens der Verwaltung werden Projekte nur in dem Umfang gefördert, wie ein sportfachlicher Bedarf nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus finden die Zuschussmöglichkeiten der Stadt ihre Grenze in den haushaltsmäßig veranschlagten Mitteln des jeweiligen Haushaltsjahres. In den vergangenen Jahren standen für die Bezuschussung aller Baumaßnahmen von Kölner Sportvereinen jährlich 600.000,00 € zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Welche Zuschüsse gibt es und von welcher Stelle werden diese finanziert?

Derzeit steht für die allgemeinen Bauzuschüssen von Sportvereinen nur eine Förderung durch die Stadt Köln zur Verfügung. Diese Fördermittel werden überwiegend aus der Sportpauschale des Landes entnommen. Das Land gewährt nach der Einführung der Sportpauschale im Jahr 2004 nur noch Zuschüsse für überregional bedeutende Sportbauten. Der LandesSportBund NRW hat seine Förderung ebenfalls eingestellt. Neben der Zuschussgewährung gibt es als weitere Förderung nur noch die Möglichkeit eventuell notwendige Darlehen über die NRW-Bank zu beantragen, was jedoch nur hinsichtlich der Absicherung der Kredite für die Vereine von Interesse sein kann. Darüber hinaus kämen nur noch Sonderförderungen, z. B. der KfW-Bank infrage.